

Zuschrift 10/1386



**Fachhochschule Bielefeld**  
**Der Rektor**

Fachhochschule Bielefeld · Postfach 28 30 · 4800 Bielefeld 1

Kurt-Schumacher-Straße 6

Minister für Wissenschaft  
und Forschung des Landes NRW  
Völklinger Str. 49

Tel. (0521) 106-1  
Durchwahl 106- 2613

4000 Düsseldorf 1

Unser Zeichen S II  
Datum 26.08.1987

Betr.: Hochschulinternes Vorschlags- und Zustimmungsverfahren bei Studienordnungen

Nach meiner Auffassung hat für die Aufstellung der Studienordnung unter Hinweis auf die §§ 17 Abs. 1 Ziffer 7, 21 Abs. 2 und 24 Abs. 1 FHG der Fachbereich das Vorschlagsrecht. Dem Senat obliegt die Beschlußfassung über die Zustimmung hierzu.

In Ihrem Hause wird aufgrund des Gesetzestextes eine andere Ansicht vertreten und dem Senat die zentrale Beschlußkompetenz für die Aufstellung der Studienordnung zuerkannt.

Zur Begründung meiner Auffassung verweise ich auf Leuze/Bender, Kommentar zum WissHG und auf die Begründung der Landesregierung zum Gesetzentwurf über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen von 1979.

Eine andere Auslegung des Fachhochschulgesetzes würde dem Grundverständnis der Fachhochschule, aus deren Sicht der Fachbereich wegen seiner fachlichen Kompetenz das Vorschlagsrecht haben muß, widersprechen.

Zur Klarstellung schlage ich vor, bei der anstehenden Novellierung des Fachhochschulgesetzes folgende Formulierung in das Fachhochschulgesetz aufzunehmen:

"Der zuständige Fachbereich schlägt für jeden Studiengang die Aufstellung einer Studienordnung vor, der Senat beschließt über die Zustimmung zu der vom Fachbereich vorgeschlagenen Studienordnung."

Für die Aufstellung der Hochschulprüfungsordnungen gilt Ähnliches. Auch hier ist das Vorschlagsrecht des Fachbereichs unverzichtbar, der Senat beschließt über die Zustimmung.

Ich bitte, auch dies bei der FHG-Novellierung zu berücksichtigen.

Den Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung habe ich aus Zeitgründen mit gleicher Post unterrichtet.

./.

Prof. Dr. Heinrich Ehlebracht

Herrn  
Joachim Schultz-Tornau  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Wissenschaft und Forschung  
Haus des Landtags  
Ständehausstraße  
4000 Düsseldorf 1



Sehr geehrter Herr Schultz-Tornau,

vorstehendes Schreiben übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Heinrich Ehlebracht